



Gebühren Schuljahr 2019/2020

Kursunterricht	Gebühr im Jahr	Abbuchung 3 Raten á 4 Monate	im Monat	Unterrichtsdauer in Minuten
Eltern-Kind-Gruppe (Minis)	480,- €	160,- €	40,- €	60
Eltern-Kind-Gruppe (Musikzwergerl)	480,- €	160,- €	40,- €	60
Musikalischer Grundkurs	480,- €	160,- €	40,- €	60
Singklasse	372,- €	124,- €	31,- €	50
Trommelkurs	480,- €	160,- €	40,- €	50
Streichorchester (Gäste)	360,- €	120,- €	30,- €	50

Instrumentalunterricht/Einzelunterricht/Kombiunterricht

1 Stunde	1.512,- €	504,- €	126,- €	45/50
2/3 Stunde	1.188,- €	396,- €	99,- €	30/35

Instrumentalunterricht/Kombiunterricht

zu zweit	900,- €	300,- €	75,- €	45/50
zu dritt	720,- €	240,- €	60,- €	45/50

Im Instrumentalunterricht ist der Ensembleunterricht in den Gebühren enthalten.

Ein zusätzliches Angebot für Erwachsene finden Sie in unserer Homepage.

Entgeltordnung der Jugendmusikschule Gräfelting e.V.

Schuljahr 2019/2020

Unterrichtsentgelte gelten für ein Schuljahr (September – August = 12 Monate).

Der Unterrichtsvertrag wird durch die verbindliche Anmeldung geschlossen und verlängert sich für jeweils ein Schuljahr, soweit keine Abmeldung erfolgt. Eine Abmeldung kann grundsätzlich nur zum Ende des Schuljahres erfolgen. Die schriftliche Kündigung muss bis spätestens **15. Juni** im Sekretariat der Musikschule vorliegen.

Die Anmeldung verpflichtet zur Bezahlung des Entgelts für ein ganzes Schuljahr.

Jahresgebühr:

Für alle Fächer wird eine Jahresgebühr erhoben. Die Höhe der Jahresgebühr richtet sich jeweils nach der Unterrichtsform = Unterrichtsdauer und Gruppenstärke. Die Jahresgebühr wird in 3 Raten à 4 Monate abgebucht.

Abbuchung der Unterrichtsgebühren:

1. Rate: September – Dezember (4 Monate) = Abbuchung am 1. Oktober
2. Rate: Januar – April (4 Monate) = Abbuchung am 1. Februar
3. Rate: Mai – August (4 Monate) = Abbuchung am 1. Juni

Das bei der Anmeldung erteilte SEPA-Lastschriftmandat gilt bis auf Widerruf bzw. bis zur Abmeldung des Schülers vom Unterricht zum Schuljahresende. Die Zahlungspflicht bleibt auch dann bestehen, wenn der Schüler/in den Unterricht nicht besucht.

Rückerstattung von Unterrichtsgebühren:

Vom Schüler verursachte Unterrichtsausfälle begründen keinen Anspruch auf Rückerstattung der Unterrichts-entgelte. Nur bei Erkrankung des Schülers von mehr als drei zusammenhängenden Unterrichtswochen wird das entsprechende Unterrichtsentsgelt auf Antrag ab der 4 Unterrichtsstunde erstattet.

Die Erkrankung ist durch ein ärztliches Attest nachzuweisen.

Bei Erkrankung des Lehrers sind bis zu 3 Unterrichtseinheiten gebührenpflichtig. Die Gebühren für die darüber hinaus ausgefallenen Unterrichtseinheiten werden auf schriftlichen Antrag erstattet.

Leihinstrumente:

Die Jugendmusikschule vermietet Instrumente im Rahmen ihrer Bestände.

Die Miete beträgt 12,- € im Monat = 144,- € im Jahr und wird mit den Gebühren in jeweils 3 Raten zu je 4 Monaten abgebucht.

Ermäßigung – ohne Antrag:

Ohne Antrag wird Geschwisterermäßigung und Mehrfachermäßigung im Instrumentalunterricht ab 2 Kindern gewährt. **(Nur für Schüler mit Wohnsitz in Gräfelting, die Gemeinde ist die zuschusszahlende Gemeinde).**

10 % Ermäßigung beim 2. Kind auf die Gesamtgebühren

20% Ermäßigung beim 3. Kind auf die Gesamtgebühren

10 % Ermäßigung bei 2 Kindern in der Musikalischen Früherziehung

Sozialermäßigung auf Antrag:

Der Antrag für Sozialermäßigung kann nur bei geringem Einkommen gestellt werden. Ein Informationsblatt erhalten Sie im Büro der Musikschule. Abgabetermin: 15. Juni.